

Amtliche Bekanntmachung

Korrektur von Bodenrichtwertzonen

- zum Stichtag 01.01.2022 - Grundsteuer B
- zum Stichtag 01.01.2025 - nach Baugesetzbuch

Der Gemeinsame Gutachterausschuss Neckar-Odenwald-Kreis hat in der Sitzung am 18.05.2026 - gemäß den Bestimmungen der §§ 195 ff. Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) in der jeweils aktuellen Fassung - Korrekturen von Bodenrichtwertzonen beschlossen.

Die Änderungen sind ab sofort im Bodenrichtwertinformationssystem „BORIS BW – Grundsteuer B“ sowie „BORIS BW“ (gutachterausschuesse-bw.de) einsehbar.

Die aktuellen Bodenrichtwerte sind ebenfalls auf der Internetseite veröffentlicht und kostenfrei - gemäß den Nutzungsbedingungen - abrufbar.

Mosbach, den 02.07.2026

Emig